



Bekanntmachung

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ahornthal vom 18.04.2024 wird die Erschließungsstraße „Rabensteinweg“ (Fl.Nrn. 1332/6, 1338/4, 1331/12, 1329/5, 1329/3 Tfl., 84/12, 1329/12, 84/6, 1328/4, 1327 und 84/7, jeweils Gemarkung Kirchahorn) mit einer Länge von 0,180 km vom Beginn des Flurstücks 1332/6 der Gemarkung Kirchahorn als Anfangspunkt im Osten bis zur Einmündung in den Ludwigsweg, Fl.Nr. 1329/3, als Endpunkt im Westen zur Ortsstraße gewidmet. Ein weiterer Abschnitt des „Rabensteinweges“ mit einer Länge von 0,082 Metern Länge, der im Westen bei der Einmündung des Hohbaumweges in den Rabensteinweg bzw. dem Beginn des Flurstücks 1327 der Gemarkung Kirchahorn beginnt und im Osten beim Beginn der Einmündung in den Ludwigsweg endet, wird ebenfalls zur Ortsstraße gewidmet.

Die Widmung gilt gemäß Art. 41 Abs.4 Satz 4 BayVwVfG am 26.04.2024 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Die Verfügung einschließlich ihrer Begründung und des Lageplans kann während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus der Gemeinde Ahornthal, Kirchahorn 63, 95491 Ahornthal, bis einschließlich 07.06.2024 eingesehen werden.

Ahornthal, den 22.04.2024


Florian Questel
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am: